



Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Existenzgründungen und Hofnachfolgen im Förderzeitraum 2023-2027

LIE-2024-1_EL-0501

18.11.2024



GAP- STRATEGIEPLAN IN SACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen für

Existenzgründungen und Hofnachfolgen

auf.

Nr. des Aufrufs: LIE-2024-1_EL-0501

Datum des Aufrufs: 18.11.2024

Frist zur Einreichung von Förderanträgen: 31.03.2025

Alle Förderanträge sind über das Portal „Internet Antragstellung Förderung“ über folgenden Link einzureichen:

<https://www.diana.sachsen.de/iap/>

Rechtsgrundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung - FRL LIE/2023):
<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/frl-lie-2023-13509.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL LIE/2023:

Bewilligungsbehörde:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Bewilligungsstelle Investitionsförderung Landwirtschaft
Frau Andrea Mühle
Telefon: (0351) 8928-3822
E-Mail: Andrea.Mühle@smekul.sachsen.de

Herr Mathias Bergmann
Telefon: (0351) 8928-3802
E-Mail: Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de

Zielstellung:

Intention ist die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch Umsetzung eines mehrjährigen Geschäftsplanes nach einer Existenzgründung oder Hofnachfolge.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

1.400.000,00 EUR

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen gemäß FRL LIE/2023 Teil C II.

Hintergrundinformation:

Die hohe Kapitalintensität, das Fehlen von Risikokapitalgebern, der erschwerte Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen und der teilweise hohe Investitionsstau bei landwirtschaftlichen Betrieben, die eine Nachfolge benötigen, erschweren oder verhindern den Generationswechsel in der Landwirtschaft. Mit der Gewährung einer Existenzgründungsbeihilfe können Junglandwirtinnen und Junglandwirte bei der Niederlassung und der Aufnahme einer selbständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit gezielt unterstützt und gleichzeitig zur Einkommenssicherung beigetragen werden. Damit leistet die Förderung auch einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Ziele der GAP-Strategieplanverordnung sowie des GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland.

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Der Aufruf richtet sich an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die höchstens 40 Jahre alt sind und innerhalb der letzten 24 Monate vor der Antragstellung ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen gegründet oder im Zuge der Hofnachfolge übernommen haben. Weitere inhaltliche Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL LIE/2023 Teil C II.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL LIE/2023 Teil D.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL LIE/2023 Teil D II durch die Bewilligungsbehörde anhand eines mehrstufigen Verfahrens entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.2 in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter <https://www.sme-kul.sachsen.de/foerderung/vorhabenauswahlkriterien-13563.html> veröffentlicht.

Dresden, 18.11.2024